

„Ich bring doch keine Kinder um“

Justiz Ein Mädchen stirbt bei einer Hausgeburt im Hotel. Der Prozess gegen die Hebamme wirft ein verstörendes Licht auf Vertreterinnen des beliebten Berufsstandes. *Von Beate Lakotta*

Ihr Name war Greta. Das erste Kind. Ihr Leben in der Zeitrechnung der Eltern: sechs Jahre. So alt wäre Greta heute.

Nadja C. und Felix P. sind damals beide Mitte dreißig, ein attraktives Akademikerpaar, gebildet, aufgeklärt, lebensstüchtig. Alles wollen sie richtig machen. Das Kind liegt ungünstig, Steiß voran. Die Frauenärztin im lettischen Riga, wo das deutsche Paar lebt, rät zu Krankenhausburt und Kaiserschnitt. Aber Greta soll eine schöne Geburt haben. Natürlich und sanft soll sie zur Welt kommen, umgeben von Wärme und Vertrautheit.

Die Eltern holen zweite Meinungen ein, klicken sich im Internet durch Schwangereforen. Es gibt auch Kliniken, in denen Greta natürlich zur Welt kommen könnte. Aber dann treffen Nadja und Felix auf Anna R., Ärztin und Hebamme, heute 60 Jahre alt. Anna R. ist eine Art Ikone der Hausgeburtsszene. Sie traut sich riskante Geburten zu. Solche, die nach allen gängigen Richtlinien unbedingt in die Klinik gehören, Mehrlinge etwa oder Kinder in Beckenendlage. Wie Greta. Dafür reist Anna R. durchs ganze Bundesgebiet.

Um die hundert Kinder in Beckenendlage habe sie auf die Welt geholt, noch nie sei dabei etwas schiefgegangen, sagt sie zu Nadja und Felix. Sie macht den Eltern Mut zur Hausgeburt, in ihrer Geburtspraxis.

Für das Wohl ihres Kindes ist Nadja und Felix kein Weg zu weit. Und Anna R. ist ihnen sympathisch, schnell sind sie per Du. Zum Geburtstermin reisen sie nach Westfalen und quartieren sich auf einem Reiterhof in Annas Nähe ein. Dort endet am 30. Juni 2008 die Reise der Eltern, im Hotelzimmer. Zwischen blutigen Handtüchern, 13 Tage nach dem errechneten Termin, stirbt Greta bei ihrer Geburt.

Zwei Jahre hat die 37. Strafkammer des Dortmunder Landgerichts mit dem Vorsitzenden Richter Wolfgang Meyer die Umstände dieses Todes untersucht. Trifft Anna R. eine Schuld daran? Und wenn ja, wie schwer wiegt diese Schuld?

Knapp ein Dutzend Gutachter haben sich mit dem Fall beschäftigt, Gynäkologen, Kardiologen, Rechtsmediziner, Neuropathologen. Alle sagen: Greta war gesund, kein Hinweis auf andere Todesursachen als Sauerstoffmangel unter der Geburt – starke Wehen drücken die Gefäße zusammen, die Sauerstoffversorgung des Kindes über die Plazenta wird schlechter; dauert dies zu lange, kann es Schaden nehmen oder sterben.



Angeklagte Anna R.
im Dortmunder Landgericht

Der Gutachter Axel Feige, ehemals Leiter der Geburtshilfe im Klinikum Nürnberg, nennt Anna R.s Vorgehen unverantwortlich. Sie habe gegen alle medizinischen Standards verstoßen. Beckenendlage, der weit überschrittene Geburtstermin, dazu eine überlange Geburtsdauer, 17 Stunden – alle Risiken habe Anna R. ignoriert.

Für morgens um fünf notiert sie den Blasensprung. Doch erst als klar ist, dass Nadja es nicht mehr in ihre Praxis schafft, schaut Anna R. im Hotel nach ihr, um vier Uhr nachmittags. Da ist gerade Mekonium abgegangen, kindlicher Stuhlgang, ein mögliches Alarmzeichen für Sauerstoffmangel. Zwei Stunden später das Gleiche, und nichts geht voran. Beunruhigt ruft Anna R. eine Kollegin an, die rät zur Verlegung in die Klinik. Anna R. wiegelt ab. „Dem Kind geht es gut“, schreibt sie eine SMS. Um 22 Uhr hört sie keine Herztöne mehr, die Batterien ihres Geräts sind leer. Um 22.14 Uhr kommt Greta leblos zur Welt.

„Spätestens um 16.30 Uhr hätte die Verlegung erfolgen müssen“, sagt Feige, „dann hätte Greta mit an Sicherheit grenzender

Wahrscheinlichkeit gesund zur Welt gebracht werden können.“

Anna R., so sieht es die Staatsanwaltschaft, habe nicht etwa fahrlässig gehandelt; sie habe Gretas Tod in Kauf genommen, bewusst und vorsätzlich. Angeklagt ist sie wegen Totschlags durch Unterlassen – Totschlag, das schwerste Delikt gleich nach Mord. Staatsanwältin Susanne Ruland sagt, Anna R. habe ihre „Ideologie pro Hausgeburt ohne Rücksicht auf Verluste umgesetzt“. Sie fordert acht Jahre und drei Monate.

Mit einer Flut von Beweisanträgen haben Anna R.s Verteidiger Hans Böhme, Marc Sendowski und der renommierte Medizinrechtler Hans Lilie dagegen angeköpft. Totschlag, sagen sie, komme infrage, wenn ein Mensch bei einer Schlägerei liegen bleibt oder beim Überfall auf ein Juweliergeschäft. Aber bei einer Frau, die ihr Berufsleben dem Helfen und Heilen widmete? „Welche Motive sollte sie haben, die mit einem Tötungsvorsatz vereinbar sind?“, fragt Lilie. Auch habe das Gericht versäumt, nach der Mitschuld der Eltern

zu fragen. Es blieben Zweifel an der Todesursache. Lilie fordert Freispruch.

Anna R. überragt ihre Verteidiger um Haupteslänge, eine schlanke Frau mit weißem, langem Haarzopf und einem aristokratischen, feinen Gesicht. Eine charismatische Person, sie kann Menschen für sich einnehmen. Sie bildete Hebammen aus, schrieb viele Fachartikel. Es geht darin um die Überlegenheit jahrhundertalter Hebammenkunst gegenüber der angeblich frauenverachtenden, profitorientierten Schulmedizin.

Anna R. sagt: „Ich bring mit meiner Geburtshilfe doch keine Kinder um. Die müssen irgendwas anderes gehabt haben. Das lässt mir keine Ruhe. Seit sechs Jahren denke ich darüber nach.“

Ursprünglich waren 8 Verhandlungstage angesetzt, 59 wurden es. Der Vorsitzende hat mit seiner Kammer rund ein Dutzend fragwürdiger Geburtsvorgänge rekonstruiert, in die Anna R. verwickelt war. Sie lassen sich nicht mehr restlos aufklären, nicht alle gingen schlimm aus, manche aber doch. „Es geht hier um Ihre Risikobereitschaft“, sagt Meyer zu Anna R. „Es ist ja nicht so, dass Ihnen einmal in drei Jahren ein Kind wegbleibt, und gleich werden Sie von der Justiz verfolgt. Tatsache ist, es gab eine Reihe von tragischen Ausgängen, an denen Sie beteiligt waren.“ Meyer zählt auf: „Die Schwerebehinderung des Kindes Amelie S., der Tod des Kindes Greta C., der Tod des Kindes Luke R., der Tod des Kindes Freya R. ...“

Der Prozess gegen Anna R. wirft ein verstörendes Licht auf einen Berufsstand, der es gerade noch verstand, eine Welle öffentlicher Sympathie zu erzeugen.

Der Beweisaufnahme zufolge hat Anna R. über Gretas Eltern und wohl auch andere Familien großes Leid gebracht, indem sie alle Richtlinien missachtete. Von den Hebammen, die im Gericht an jedem Verhandlungstag Solidarität mit Anna R. bekunden, hört man dazu kein kritisches Wort. Bei ihnen fließen Tränen des Mitgefühls, nicht wenn betroffene Eltern aussagen, sondern wenn Anna R. spricht. Die Anna hat alles richtig gemacht, so sehen sie es. Eine Hebamme rechtfertigt als Zeugin das unbedingte Festhalten an der Hausgeburt: Kinder die nicht vaginal geboren würden, hätten geringere Lebenschancen.

Hebammen betreiben eine Spendenaktion für die Angeklagte. Die Erhöhung der Berufshaftpflicht, den „Hexenprozess“ gegen Anna R., all dies sehen sie als Teil des Feldzugs der Schulmedizin gegen das Recht der Frau auf die freie Wahl des Geburtsorts. Ein Flugblatt informiert über das angebliche Ziel des Verfahrens: die Kriminalisierung der Hausgeburtshilfe. „Wir stehen vor Gericht“, beginnt es. Wir, die Hausgeburtshilfen.

In Deutschland arbeiten rund 21000 Hebammen, nur etwa 3300 leisten freiberuflich Geburtshilfe. Um die 600 haben sich auf Hausgeburten spezialisiert. Die seien genauso sicher wie Klinikgeburten, sagen sie. Zum Nachweis führen sie ein freiwilliges Melderegister. Anna R.s Totgeburten aus dem Jahr 2008 fehlen darin.

Die Klinikgeburt, behauptet etwa der Fachverband für Hausgeburtshilfe auf seiner Website, berge „bei gesunden Frauen bisher nicht bekannte Risiken“. Tatsächlich jedoch endet jede sechste Hausgeburt im Krankenwagen oder in einer Klinik, weil es zu kritischen Situationen kommt. Dann müssen es die Schulmediziner richten.

Als Zeuge schildert Notararzt Daniel T. vor Gericht seinen Einsatz vom Abend jenes 30. Juni 2008, ein Horrorszenerario: die Mutter auf dem Fußboden in einer Blutlache, der Vater auf dem Hotelbett, neben ihm Anna R., die bei Greta Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt. Der Notarzt übernimmt das Reanimieren, aber die Signale, die sein EKG-Gerät erfasst, sind im Verlöschen. Den Eltern zeigt er die Kurve. „Das ist ein sterbendes Herz“, sagt er. Und dass Greta kurz zuvor noch gelebt haben müsse.

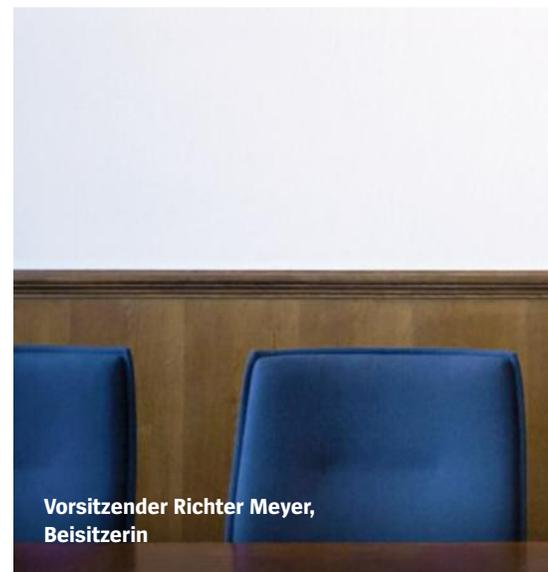
Die Hebamme stellt sich ihm auch als Ärztin vor, sagt, der „Herr Kollege“ solle einen natürlichen Tod attestieren. „Mir war das nicht geheuer“, sagt T., eine Risikogeburt im Hotelzimmer, über Stunden, ohne Wehenschreiber, ohne Anästhesie- und OP-Bereitschaft – gegen Anna R.s Willen ruft er die Polizei, sie ist empört.

Tatortfotos zeigen Nadjas Plazenta samt Schere auf einem Stück Geschenkpapier in der Duschkabine. Ein Polizeibeamter erinnert sich daran, wie die Mutter fortwährend mit ihrem Zeigefinger das Haar ihres Kindes streichelte. Er habe ihr das Neugeborene wegnehmen müssen, für die Leichenschau, die im Bad auf dem Toiletendeckel stattfand.

Gretas Eltern treten vor Gericht nicht anklagend auf. Der Vater, Felix P., berichtet als Zeuge von einem heftigen Wortwechsel mit dem Notarzt: „Warum haben Sie Ihre Frau nicht ins Krankenhaus gebracht?“, habe der ihn angeherrscht. „Was tun Sie hier? Was soll das?“ Die Anreise aus Lettland, die Geburt im Hotelzimmer, überall Blut, seine Frau halb von Sinnen, sein Kind tot: „In dem Moment“, sagt Felix P., „habe ich mich das auch gefragt.“

Beide sind therapiebedürftig, bis heute. Seine Frau suchte Hilfe in einer psychosomatischen Klinik. „Ich habe mich immer schuldig gefühlt“, sagt Felix P. „Dass wir die falsche Gebärexpertin ausgesucht haben, das muss man sich verzeihen.“

Noch in der Nacht schärft Anna R. den Eltern ein, sie sollen bei der Polizei erzählen, man kenne sich schon lange; daher



Vorsitzender Richter Meyer, Beisitzerin

der Weg aus Riga. Tage später sollen sie eine Erklärung unterzeichnen, sie hätten trotz bekannter Risiken darauf bestanden, nicht in die Klinik zu gehen. Da dämmert ihnen, dass etwas nicht stimmt. Bei Problemen, hatte Anna sie beruhigt, gebe es zwei Krankenhäuser in der Nähe, in die man jederzeit gehen könne. Die Kliniktasche hatten sie gepackt. Das Gericht fragt bei den Klinken in Unna nach: Eine hatte seit Jahren keine Geburtshilfeabteilung mehr. Die andere hat in 16 Jahren nie mit Anna R. zusammengearbeitet.

Es stimmt auch nicht, dass vor Gretas Geburt nie etwas schiefgegangen sei. Bei einer Beckenendlagegeburt im Jahr 2007, zu der eine Hebamme Anna R. als Ärztin hinzuruft, bricht die werdende Mutter infolge einer Schwangerschaftsgestose mit einem lebensgefährlichen Krampfanfall zusammen, nach Stunden, in denen die Geburt stockt. Das Kind Amelie kommt per Notkaiserschnitt in einer Klinik zur Welt – geistig und körperlich zu 100 Prozent behindert, wegen Sauerstoffmangels.

Zur Behandlung der Gestose – ebenfalls ein schweres Geburtsrisiko – erzählt die Mutter vor Gericht, habe die andere Hebamme sie vorher zum Karma-Malen geschickt. Der Zivilprozess gegen Anna R. und ihre Kollegin läuft.

Gretas Eltern, sagt deren Anwalt Alexander Kurz, wollten, dass festgestellt wird, dass Gretas Tod kein Unglück war, sondern die Folge ideologisch fehlgeleiteter Medizin. Anna R. soll keinen Schaden mehr anrichten dürfen.

Das Gericht lädt weitere Eltern vor, deren Kinder Anna R. auf die Welt holte. Eine Krankenschwester ist darunter, ein Journalist, eine Psychologin, ein Sonderschullehrer. Menschen, die sich gesund ernähren, die gewissenhaft abwägen zwischen Tragetuch, Manduca oder Maxi-Cosi. Und dann das: Ein Vater berichtet, wie er sich mit seiner Frau, als die Wehen losgingen, ins Auto setzte und wie verabredet zu Anna R. fuhr – hundert Kilometer über die Autobahn, im Januar.

FOTO: MARCUS SIMATIS / DER SPIEGEL



In einem Internetforum schwärmt eine Mutter von der „Alleingeburt“ ihrer Zwillinge, nur mit Telefonbeistand. Der Vorsitzende verliest den Bericht: „Ich kontaktiere meine liebe Anna“, heißt es da, dazu ein Foto von der Geburt im Wohnzimmer im aufblasbaren Kinderplanschbecken.

Ein Vater will nicht hinterfragen, wer Schuld am Tod seines Kindes trägt. „Es war eben krank“, sagt er. „Es ist so, wie es ist.“ Seine Frau weint vor Gericht.

Immer neue Anträge stellen Anna R.s Verteidiger, zum Beweis, dass Nadja C. ein Virus hatte oder eine Minderfunktion der Plazenta; der Notarzt sei schuld, er habe nicht lange genug reanimiert. Greta fehlte der Lebenswille. Ein kindlicher Systemzusammenbruch, intrauteriner Hirntod, ein Infekt, eine Erbkrankheit, eine Vergiftung, vielleicht weil der Vater zu viel mit Odol gegurgelt oder die Mutter zu viel Himbeerblättertée getrunken hatte.

Das Gericht lässt auf Antrag der Verteidiger Gutachten erstellen zur Frage, ob Odol Kinder töten könne oder Himbeerblättertée. Schließlich bestellt Anna R. eine Privatgutachterin, Frau Dr. G., eine pensionierte Pathologin. Als Einzige kommt sie zum Ergebnis, Gretas Organe hätten tödliche Fehlbildungen aufgewiesen.

Der Vorsitzende Richter wundert sich. Die Organe galten als verschwunden. Nach der Obduktion hatte der Rechtsmediziner sie in einem Plastikbeutel zurück in Gretas Bauchhöhle gelegt. Beim Bestatter hatte Anna R. sie wieder entnommen, um sie von einem Experten in Österreich untersuchen zu lassen. Noch unter Schock hatten die Eltern ihr Einverständnis gegeben. Beim Staatsanwalt hatte Anna R. angegeben, sie wisse nicht, wo die Organe seien.

„Wann haben Sie die Organe untersucht?“, fragt der Vorsitzende die Pathologin. „Gestern. Bei Frau R. auf dem Küchentisch und auf einer Parkbank.“

Sofort lässt der Vorsitzende Anna R.s Haus durchsuchen. Nach der Mittagspause stehen Marmeladengläser mit Organteilen in Formalin auf der Richterbank. In der Gefriertruhe finden Beamte Darmreste.

Gibt es noch weiteres Material? Das Gericht verhängt Untersuchungshaft gegen Anna R., wegen Verdunkelungsgefahr.

Vier Wochen und sechs Tage muss sie im Gefängnis bleiben.

Am 50. Verhandlungstag ist Anna R. erstmals bereit auszusagen. Sie findet kaum ein Wort des Bedauerns. Gretas Tod, ein schicksalhafter Ereignis. Die Eltern hätten sie zur Geburt im Hotel genötigt. Die Beckenendlage sei unproblematisch, die Risiken Propaganda der Schulmedizin.

Der Vorsitzende hält ihr Passagen aus dem Standardlehrbuch „Hebammenkunde“ vor, Mitautorin: Anna R. Da steht, Kinder in Beckenendlage und Mehrlinge dürften nur im Notfall außerhalb der Klinik entbunden werden. „Sie stellen Regeln auf, setzen sich aber darüber hinweg“, sagt Meyer. „Warum?“ – „Das sind Regeln für Anfängerinnen“, antwortet Anna R., „ich brauche so was nicht.“ Wenn es doch mal kritisch werde, könne man immer noch mit dem Auto ins Krankenhaus fahren.

„Ja, sicher“, sagt Meyer und schaut sie schweigend an. Dann sagt er: „Schade nur, wenn da mal ein Stau ist oder ein kleiner Verkehrsunfall.“ Darauf Anna R.: „Das habe ich noch nie erlebt.“

Und was ist mit der Drillingsgeburt auf Borkum, Anfang 2008? Eine geplante Geburt in einem Geburtshaus auf einer Insel ohne Krankenhaus, die Schwangere war eigens von weither angereist. „Ich war rein zufällig auch dort“, behauptet Anna R.

Wenige Wochen nach Gretas Tod sagt sie einer Frau zu, ihre Zwillinge zu entbinden, einer davon in Steißlage. Die Frau müsse ihr nur vorab eine Haftungsfreizeichnung schicken. „Warum haben Sie nach Ihren Erfahrungen nicht auf die Risiken solch einer Geburt ohne OP-Bereitschaft hingewiesen?“ – „Das halte ich psychologisch für falsch“, sagt Anna R. Zu ihr kämen aufgeklärte Frauen. „Die wissen, dass ich keinen Notkaiserschnitt machen kann. Soll ich denen Angst einjagen? Das sind schädigende Informationen.“

„Und die Geburt von Luke R., ein paar Wochen vor Gretas Tod?“, fragt Meyer. Es dauerte zu lange, Mekonium ging ab, Luke kam tot zur Welt. Wie bei Greta. Eine unerfahrene Notärztin bescheinigte einen natürlichen Tod. „Da war es die Genetik. Oder ein Infekt. Die Geburt war jedenfalls nicht das Problem“, sagt Anna R. „Lukes Mutter hatte zuvor einen Kaiserschnitt“, hält ihr Meyer vor. „Es bestand das Risiko, dass die Gebärmutter reißt. Wie wollen Sie solche Risiken einschätzen?“, fragt Meyer. „Das kann doch kein Mensch. Das wäre doch vermessen!“

Da schweigt Anna R., ihr Blick geht ins Leere.

Am Tag der Urteilsverkündung drängen Mütter mit Babys im Tragetuch in den Saal, vor dem Gericht gibt es wieder eine Protestaktion mit Luftballons. Anna R. hat das letzte Wort, sie spricht noch einmal den hippokratischen Eid der Ärzte, wie sie ihn vor 30 Jahren abgelegt hat. Dann bittet sie das Gericht „um ein Urteil, das mir gerecht wird“.

Die fünfköpfige Kammer, darunter zwei Frauen, verurteilt Anna R. wegen Totschlags zu sechs Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe und verhängt ein lebenslanges Berufsverbot. Vorab wendet Meyer sich ans Publikum: Wer die Durchführung dieses Verfahrens zur Klärung der Todesumstände von Greta C. ablehne, spreche einem Kind das Recht ab, jede erdenkliche Hilfe zum Eintritt in sein Leben zu bekommen. Dann erklärt er: Anna R. habe sich, ursprünglich von einem hohen Ideal motiviert, immer eigenmächtiger über Lehrbuchwissen und Berufsrecht hinweggesetzt. „Es ist klar, dass sie dieses Ergebnis, Gretas Tod, nicht wollte.“ Erwiesen sei aber, dass sie aufgrund ihrer Erfahrung die Gefahr für Gesundheit und Leben des Kindes kommen sehen musste.

Größer als ihr Wunsch, Greta zu helfen, sei ihre Furcht gewesen, in die Kritik von Ärzten zu geraten, die sie als Konkurrenten und Gegner sah: „Die Kliniker würden ihren Regelverstoß nicht für sich behalten, nicht nur ihre Reputation würde darunter leiden, sondern alles, wofür sie stand, ihr gesamtes Geburtskonzept.“ Deshalb habe sie sich gegen eine Verlegung entschieden und es dem Zufall überlassen, ob Greta gesund, behindert oder tot geboren werde. Im schlimmsten Fall, so ihr Kalkül, werde wieder ein unerfahrener Notarzt einen natürlichen Tod bescheinigen.

Für Anna R. kommt das Urteil nicht unerwartet. Sie kämpft mit den Tränen, aber immerhin muss sie die Haft nicht sofort antreten. Ihre Verteidiger kündigen an, Revision einzulegen.

Von Greta bleiben den Eltern Tatortfotos aus den Polizeiakten. Sie zeigen, auf einem Toilettendeckel in ein weißes Handtuch gebettet, ein perfektes, schönes Neugeborenes mit dichtem, schwarzem Haar. ■